

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

18.7.1890 (No. 194)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Juli.

N^o 194.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1890.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Juli.

An das deutsch-englische Abkommen hat sich eine weitere diplomatische Aktion angeschlossen, deren Ziel nichts geringeres als die endgültige Vertheilung Afrika's unter die europäischen Völker ist. Zunächst hat die in dem deutsch-englischen Abkommen vorgesehene Unterstellung Sanfibars unter das englische Protektorat Verhandlungen zwischen dem Londoner und dem Pariser Kabinete erforderlich gemacht, da das letztere auf Grund des französisch-englischen Vertrages vom Jahre 1862 und eines noch älteren, mit dem Sultan von Sanibar getroffenen Abkommens Einspruch gegen eine Verletzung der Unabhängigkeit Sanfibars erhob. Diese Verhandlungen zwischen Paris und London nehmen, wie man von beiden Seiten hört, einen befriedigenden Fortgang und stellen eine baldige Verständigung beider Regierungen in bestimmte Aussicht. Die gestrige Meldung des „Temps“ über die Art der Entschädigung für Frankreichs Zustimmung zu dem englischen Protektorat über Sanibar wird allerdings heute in Abrede gestellt; wie eine Mittheilung der „Agence Havas“ versichert, stammen die Angaben des „Temps“ keinesfalls aus dem französischen Ministerium des Auswärtigen. Auf welchen Gebieten aber auch die Abfindung für Frankreichs Ansprüche in Bezug auf Sanibar gefunden werden wird, unzweifelhaft ist es, daß die beiden Regierungen zu Compensationen gelangen werden, die auf beiden Seiten befriedigen. In unmittelbarem Zusammenhange mit der deutsch-englischen Uebereinkunft stehen auch die zwischen dem Kabinete Salisbury und dem Ministerium Crispi eingeleiteten Verhandlungen über die genaue Abgrenzung des englischen und des italienischen Besitzes an der Somalikküste. Italien und England sind in Ostafrika stets im besten Einvernehmen mit einander vorgegangen, und sie werden sich auch ohne allzu große Schwierigkeit über ihre gegenseitigen Ansprüche einigen können. Die „Times“ berichten nun heute auch über die Grundlagen eines englisch-portugiesischen Abkommens. Portugal käme dadurch in den unbesetzten Besitz von 800 000 Quadratmeilen westlich und 250 000 östlich. Die Grenze würde im Westen mit der Grenze von Deutsch-Südwestafrika bis zum oberen Zambesi zusammenfallen, östlich erhielte Portugal das nördliche Ufer des Zambesi über Tete hinaus, ferner das Besatzungsrecht von Zumbo, vielleicht das ganze Schirehochland, schließlich freie Hand östlich des Niassa-Sees, wofür England das Durchzugsrecht durch Manica nach Maschonaland am Flüsse Fungwe entlang zugestanden würde, um den Weg durch Lobengulas-Land zu vermeiden. Der Zambesi würde eine internationale freie Wasserstraße. Es muß dahingestellt bleiben, ob die Angaben der „Times“ in der Hauptsache zutreffen; seit dem Amtsantritte des neuen Ministeriums in Lissabon haben die Verhandlungen zwischen Portugal und England aber einen befriedigenden Fortgang genommen, und daß man in Lissabon eine Erneuerung des Konflikts mit England nicht mehr befürchtet, geht aus der (unter „Lissabon“ wiedergegebenen) Meldung hervor, wonach die verwickeltesten Sicherheitsmaßregeln, die Anfangs dieses Jahres angesichts der hochgradigen Aufregung über die englischen Kolonialansprüche angeordnet werden mußten, außer Kraft gesetzt worden sind. Lord Salisbury läßt sich von dem Gedanken leiten, Afrika als Bürgschaft für den europäischen Frieden zu einem Gebiete zu gestalten, auf welchem die civilisirten Nationen in Eintracht neben einander leben können und dadurch eine Gemeinschaft ihrer Interessen zu erzielen, welche von der erfreulichsten Rückwirkung auf die europäischen Verhältnisse sein müßte. Das Kabinete Salisbury hat in diesem Jahre, was die inneren Fragen anbelangt, eine Reihe von Misserfolgen erlitten, die allgemeinen Wahlen rücken näher und es erscheint geboten, die Wähler auf politische Erfolge der Regierung, wenn nicht vorzugsweise in den inneren, so in den auswärtigen Fragen verweisen zu können. Das deutsch-englische Abkommen kommt zweifellos einem solchen Erfolge gleich; gelingt es, auch mit Frankreich und Portugal eine wünschenswerthe Einigung zu erzielen, dann hätte die englische Regierung diplomatische Erfolge auf der ganzen Linie zu verzeichnen, wohl geeignet, das Ende der Session bedeutungsvoll zu gestalten. Es sind alle Aussichten vorhanden, daß eine solche Einigung zu Stande kommt.

Der neue spanische Ministerpräsident Canovas del Castillo hat dem Vertreter des „Standard“ in Madrid eine Unterredung gewährt und sich in derselben über die Geschichte des letzten Ministerwechsels, über sein Regierungsprogramm und die Aussichten für die Zukunft ausgesprochen. Er ertheilte dem Gewährsmann des „Standard“ die bestimmte Versicherung, daß auswärtiger Ein-

fluß mit dem Ursprung und der Lösung der jüngsten Ministerkrisis nichts zu thun gehabt habe. Die Fehler der liberalen Regierung hätten einzig und allein den Anlaß zu der Krisis gegeben. Die konservative Partei werde so lange völlige Freiheit gewähren, als niemand die Monarchie angreife. Canovas glaubt nicht, daß die Republikaner etwas ausrichten können. Die Armee sei loyal und die Königin persönlich beliebt bei den Generalen und Offizieren aller Rangklassen. Die neue Regierung werde einer mäßigen Schutzzollpolitik huldigen. Eine Revision des Tarifs werde im Jahre 1891 möglich sein, da dann die bisherigen Handelsverträge gekündigt werden können. Was den englisch-spanischen Vertrag angeht, so erinnerte Canovas daran, daß er 1884 im Amte war, als Senhor Ebuayan und Sir Robert Morier fast einen neuen Vertrag zu Stande gebracht hätten, welcher für beide Länder höchst vorteilhaft gewesen wäre. Aus dem Vertrage wurde nichts, weil Ebuayan die spanischen Kolonien von demselben ausgeschlossen haben wollte. In seinen Mittheilungen über die äußere Politik war der Minister sehr vorsichtig. Das Programm der Regierung sei jedoch durch die Stellungnahme der konservativen Partei, als sie unter König Alfonso am Ruder war, klar genug gekennzeichnet worden. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien werden nach der Ansicht Herrn Canovas gänzlich von der Haltung der französischen Republikaner gegenüber der spanischen Monarchie abhängen. Im Ganzen glaubt der neue Kabinettschef nicht, daß die neue Regierung auf viel Widerstand stoßen werde, da das Land im allgemeinen den Wechsel des Ministeriums sehr ruhig aufgenommen hat. Er hofft vielmehr, daß die Liberalen dieselbe patriotische Nachsicht zeigen werden, welche die konservative Partei gegen das liberale Kabinete Sagasta's bewiesen habe. Soweit der Bericht im „Standard“. Die Meinung des Herrn Canovas del Castillo, daß die liberale Partei sich zunächst gegenüber den Handlungen der neuen Regierung abwartend verhalten werde, findet in den Beschlüssen der liberalen Parteiführer ihre Begründung. Sagasta und seine Freunde sind übereingekommen, dem neuen Ministerium so lange nicht feindlich entgegenzutreten, als dasselbe die bestehenden Freiheiten achtet, nachdem das konservative Kabinete seinerseits vorher öffentlich erklärt hatte, es werde die Freiheit der Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht, soweit es mit der Rücksicht auf die Sicherheit und die Autorität der Staatseinrichtungen vereinbar ist, schützen. Die Dauer des Friedens zwischen Konservativen und Liberalen hängt danach wohl davon ab, wie lange beide Parteien sich über den einigermaßen elastischen Begriff, welches Maß von Freiheit „mit der Sicherheit und der Autorität der Staatseinrichtungen vereinbar ist“, zu einigen vermögen. Für durchaus zutreffend darf man das Urtheil des neuen Premiers über die Ohnmacht der republikanischen Partei in Spanien halten.

Nach einer Meldung aus Belgrad hat der Kassationshof gegen das Urtheil der beiden unteren Gerichtsstellen erkannt, daß König Milan Immunität genießt und daß bei Verleumdungen desselben nicht eine Privatklage, sondern eine Staatsklage eintreten müsse. Es war einer der hauptsächlichsten Beschwerdepunkte des Königs Milan gegen das jetzige Regime in Serbien, daß man ihn in den Zeitungen angriff und beleidigte, die Gerichte aber ihm ihren Schutz versagten, indem sie in ihren Urtheilen erster und zweiter Instanz erklärten, König Milan sei ein einfacher Privatmann und eine Ehrenbeleidigungsklage könne von ihm nur als Privatmann, aber nicht vom Staatsanwalt erhoben werden. König Milan erklärte dagegen, er sei Mitglied des königlichen Hauses und im Interesse der Würde der Dynastie müsse bei Verleumdungen gegen seine Person die gerichtliche Verfolgung von Amtswegen eintreten; er selbst hat es stets abgelehnt, als Privatkläger zu erscheinen. Aus diesem Grunde galt König Milan als wehrlos gegen die häufigen und heftigen Angriffe serbischer Pressorgane. Jetzt ist die Entscheidung des höchsten Gerichtes in Serbien erfolgt, welches die Immunität des Königs Milan anerkennt und im Gegensatz zu den beiden unteren Instanzen entschieden hat, Verleumdungen gegen König Milan, eines Mitgliedes des königlichen Hauses, seien von Amtswegen zu verfolgen. Daß diese Entscheidung so spät erfolgte, ist nicht der Regierung zur Last zu legen, sondern dem langamen Instanzenzuge der Gerichte. Die zahlreichen Pressbeleidigungen gegen König Milan, die noch nicht verjährt sind, werden jetzt von Amtswegen verfolgt und zur gerichtlichen Verhandlung gelangen.

Man erinnert sich vielleicht noch, daß vor kurzer Zeit berichtet wurde, die bulgarische Regierung werde bei einer ungünstigen Aufnahme ihrer an die Pforte gerichteten Note die Zahlung des Tributs an die Türkei einstellen.

Jetzt wird nun mehreren Blättern aus Sofia gemeldet, die bulgarische Nationalbank habe Ordre erhalten, den Tribut an die Pforte vorläufig nicht auszusahlen. Wenn eine solche Ordre an die Nationalbank in Sofia wirklich ergangen ist, so kann damit nur bezweckt werden, einen leisen Druck auf die Pforte zu Gunsten der bulgarischen Forderungen auszuüben. Die Pforte zeigt sich den letzteren keineswegs grundsätzlich abgeneigt. Von der „Agence balcanique“ wurde gestern ausdrücklich konstatirt, daß die Note Stambuloffs bei den türkischen Staatsmännern eine wohlwollende Aufnahme gefunden habe, und man glaubt, daß die Pforte den in der Note ausgesprochenen Wünschen bezüglich der Kultusfreiheit der Bulgaren in Macedonien wenigstens theilweise entsprechen wird. Von anderer Seite wird aber auch darauf hingedeutet, daß sich in Konstantinopel Einflüsse gegen ein Zugeständniß an Bulgarien geltend machen, und die Zurückhaltung des bulgarischen Tributs würde in diesem Falle wohl die Bedeutung haben, daß die bulgarische Regierung die Pforte bestimmen will, jenen Einflüssen Stand zu halten.

Deutschland.

* Berlin, 16. Juli. Seine Majestät der Kaiser nahm an Bord der „Hohenzollern“ in Nordfjord bei am Montag und Dienstag Vorträge entgegen und erlebte am Mittwoch Vormittag die am Abend vorher eingegangene Post. In Folge Regenwetters hat Seine Majestät die beabsichtigten Ausflüge bisher nicht unternommen können.

— Aus London wird gemeldet, daß Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich mit den Prinzessinnen Victoria und Margarethe heute früh von Windsor nach Portsmouth abreisten. Die Kaiserin wurde von der Königin und der königlichen Familie zum Bahnhof begleitet. Die Kaiserin und die Prinzessinnen übernachteten an Bord der königlichen Yacht, am morgen nach Gibraltar weiter zu reisen.

— Anlässlich des schon erwähnten Regimentsfestes des 85. Wyborg'schen Infanterieregiments (Deutscher Kaiser und König von Preußen Wilhelm II.) ist an Se. Majestät den Kaiser nachstehende telegraphische Kundgabe des Großfürsten, Oberkommandirenden der Gardetruppen und des Petersburger Militärbezirks gerichtet worden: „Dem Deutschen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. Das Wyborg'sche, den Namen Ew. Kaiserlichen Majestät führende Regiment feiert heute sein Regimentsfest und ersucht mich, seinem erlauchten Chef die Gefühle tiefster Ergebenheit und herzlichster Freundschaft anlässlich Seines uns bevorstehenden Besuchs mitzutheilen. Generaladjutant Wladimir.“ Darauf antwortete der Kaiser umgehend: „Dem Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch. Danke herzlich für das freundschaftliche Telegramm. Freue mich der bevorstehenden persönlichen Begegnung. Meinem Wyborg'schen Regiment telegraphire ich direkt. Wilhelm II., General der Infanterie.“

— Das Befinden des Herrn v. Grabenreuth ist sehr befriedigend und derselbe wird sich in nächster Zeit wieder nach Ostafrika begeben, um daselbst vermuthlich die Stellvertretung des Reichskommissars zu übernehmen. In Bezug auf die neue Organisation, welche dem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete gegeben werden soll, werden, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ hinzufügen, zur Zeit zwar Vorbereitungen getroffen, doch dürften definitive Entschlüsse erst gefaßt werden, wenn das deutsch-englische Abkommen in Kraft getreten sein wird. Dann dürfte auch der zu errichtende Kolonialrath, dessen Mitglieder noch nicht ernannt sind, seine Thätigkeit zu beginnen haben. Daß auch der Reichstag sich mit der Neuorganisation des ostafrikanischen Schutzgebietes zu beschäftigen haben wird, erhelle schon aus der Thatsache, daß nach dem Inkrafttreten des deutsch-englischen Abkommens auch die Verhandlungen mit dem Sultan von Sanibar wegen definitiver Abtretung seiner auf dem Festlande gelegenen Besitzungen nebst Dependenz, sowie der Insel Mafia zum Abschluß zu bringen und hierfür Geldmittel zu bewilligen sein würden.

— Der Reichskommissar für Südwestafrika, Dr. Goering, hat durch Verordnung, datirt Usap, den 1. April d. J., bestimmt, daß die frühere Verfügung vom 19. April 1886, nach welcher die Ertheilung von Minenkonzessionen seitens der eingeborenen Häuptlinge nur mit Genehmigung des Reichskommissars rechtsgültig erfolgen kann, auch für die deutsch-südwestafrikanische Interessensphäre Geltung hat.

— An Stempelsteuern wurden im Deutschen Reich seit dem 1. April 1920 198,10 M., das sind 148 849,25 Mark mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres verzeichnet.

Bochum, 16. Juli. Einige Fehden des Gelsenkirchener Reviers haben wegen mangelnden Kohlenabfahres einigen 30 Bergleuten unter Zusage ihrer Wiederanlegung im Herbst gekündigt.

Straßburg, 16. Juli. Die amtliche „Straßburger Korrespondenz“ bestätigt die Nachricht der „Lothringer Zeitung“, daß das im Landkreise Metz belegene Schloß Urville mit den beiden Landgütern Les Menils und Chaussy durch Kauf in den Besitz Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm übergegangen ist. Es ist das erste Mal, daß ein deutscher Monarch Grundeigentum im Reichslande erwirbt. Das Gut Urville in der Gemeinde Kurzel (Kanton Bange) war in früherer Zeit eine selbständige Herrschaft, welche zum Herzogthum Luxemburg gehörte, von Frankreich auf Grund des Pyrenäischen Friedens 1659 beansprucht, von Oesterreich aber erst durch Vertrag vom 16. Mai 1769 an Frankreich abgetreten worden ist. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts erwarb Baron de Sers, Präfect des Moseldépartements und Pair von Frankreich, den Besitz, vergrößerte denselben durch Zukauf angrenzender Landgüter und ließ das Schloß neu herstellen. Nach seinem Tod verkaufte der Sohn die einzelnen Theile an verschiedene Besitzer und erst Kaiser Wilhelm hat jetzt die alte Herrschaft durch den Ankauf des Schlosses, der angrenzenden Pachthöfe Chaussy und Les Menils und einzelner kleinerer Stücke wieder zu einem ganzen vereinigt. Die Größe der Herrschaft beträgt gegenwärtig etwa 240 Hektar; davon sind etwa 20 Hektar Park, 155 Hektar Acker, 25 Hektar Wiesen und 40 Hektar Wald. Das geräumige Schloß mit Stallungen, Orangerie und schönem Park liegt anmuthig an der französischen Nied etwa 1 Kilometer von Kurzel (Courcelles-Chaussy), Bahnstation der Linie Metz-Bolschen und etwa 15 Kilometer von Metz entfernt.

Italien.

Rom, 16. Juli. Die gestrige Ausfahrt des Papstes erregt Aufsehen. Von der „Voce della Veneta“ wird übrigens bestritten, daß der Papst auf seiner Fahrt italienisches Gebiet berührt habe; das Blatt behauptet, das vom Papste passirte Terrain gehöre nicht Italien und derselbe Bezirk sei von Papst Pius dem Neunten wiederholt passirt worden. — Der Afrikaforscher Kapitän Casati feiert gegenwärtig in seinem Heimathlande einen wahren Triumphzug. In Neapel und in Rom wurde er mit großen Ehren empfangen und in Mailand, sowie in seiner Vaterstadt Monza werden große Vorbereitungen für die feierliche Begrüßung des berühmten Reisenden getroffen. Casati verdient in der That diese Huldigungen nicht nur wegen seiner Dienste für die geographische Wissenschaft und seines Heldennuthes, sondern auch im Hinblick auf seinen edlen Charakter, der auch in seiner hingebenden Freundschaft für Emin Pascha einen ergreifenden Ausdruck findet. Mit besonderem Stolz blickt die Vaterstadt Monza auf Casati, der ihrem Corps ehemals als Offizier angehörte. Casati hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, er billige durchaus die afrikanische Politik Crispi's. Italiens Kolonien seien thatsächlich ausgezeichnet; zur Leitung derselben empfiehlt er den Grafen Antonelli. Der italienische Forscher beabsichtigt übrigens, ein Werk über seinen Aufenthalt in Afrika herauszugeben, von welchem man werthvolle Ergänzungen der Mittheilungen Stanley's und in manchen Punkten Berichtigungen seiner Darstellungen erwarten darf. In Italien sieht man dieser Veröffentlichung schon heute mit großer Spannung entgegen; war doch Casati Jahre hindurch der treue Begleiter Emin's, dem an den Ereignissen, die sich in den letzten Jahren in Afrika abspielten, ein so hervorragender Antheil zufällt.

Frankreich.

Paris, 16. Juli. In der Deputirtenkammer erlitt der Finanzminister Rouvier heute bei der Berathung über den Etat der direkten Steuern eine Niederlage. Es kam Leon Say's Antrag zur Abstimmung, welcher in seinem ersten Theile bestimmt, daß bebauter Grundbesitz steuerfrei bleiben solle, falls die Gebäude zu landwirtschaftlichen Zwecken benutzt würden, ihr Mietzwert 50 Franken nicht übersteige und sie den Landeuten und zugleich Eigenthümern als Unterkunft dienen; im zweiten Theile bestimmt der Antrag, daß Schennen, Ställe u. dgl., die zur Aufnahme des Viehes, des Ackergeräths und dessen Gütern bestimmt seien, steuerfrei ausgehen sollen. Der Budgetausschuß empfahl, nur den zweiten Theil des Say'schen Antrags anzunehmen, den ersten Theil dagegen abzulehnen. Finanzminister Rouvier trat lebhaft für die Ansicht des Ausschusses ein, trotzdem wurde auch der erste Theil des Unterantrages mit 265 gegen 247 Stimmen angenommen. Der Vorsitzende des Budgetausschusses erhob gegen den Beschluß Einspruch und erklärte, wenn die Kammer den ganzen Antrag Leon Say's annehme, so durchlöchere man das Budget, man müsse die Erörterung vertagen, um neue Einnahmequellen ausfindig zu machen. Bei der Schlußabstimmung aber wurde der Antrag Say im Ganzen mit 260 gegen 239 Stimmen angenommen. — Die „Agence Havas“ erklärt eine beunruhigende Mittheilung des „Gaulois“ über Vorgänge am Senegal für unbegründet. Dem „Gaulois“ zufolge hätte die Expeditionstruppe des Kommandanten Archinard eine Niederlage mit ansehnlichen Verlusten erlitten. Die Lage Archinard's und der französischen Kolonie am Senegal wäre gefährdet gewesen. Von maßgebenden Kreisen wird nun diese Meldung dahin berichtigt, daß die alarmirenden Gerüchte durch Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen seien zwischen den Anhängern einer energischen Aktion und denjenigen, welche den status quo erhalten zu sehen wünschen. Den letzten Nachrichten zufolge herrsche dort vollständige Ruhe. — Der Handelsminister ist vom Ministerpräsidenten ermächtigt worden, einen Gesetzentwurf über die Schiffahrt im Innern einzubringen; derselbe bezweckt die Bollendung und vollständige Durchführung des französischen Kanalschiffahrtssystems durch Errichtung von Schiffahrtskam-

mern. Es sollen vier Hauptkammern für den Norden, Osten, Südosten und das Centrum mit Sekundärkammern geschaffen werden. Drei Viertel der Mitglieder werden von den Handelskammern gewählt, ein Viertel ernannt die Regierung. Die Schiffahrtskammern sollen den Ausbau vorhandener und die Anlegung neuer Kanäle, sowie deren Ausrüstung in die Hand nehmen, dürfen Zölle erheben und Subsidien votiren. Zuerst sollen der Saint-Quentin- und der Marne-Saone-Kanal vollendet, bezw. denselben ein zweites Bett gegeben werden. Das Projekt wurde sämmtlichen Handelskammern vorgelegt und, sechs derselben ausgenommen, einstimmig genehmigt.

Belgien.

Brüssel, 16. Juli. Die Annahme der Kongovorgabe in der belgischen Kammer gilt für gesichert. Die Linke der Deputirtenkammer hatte gestern Abend eine längere Sitzung, um bezüglich des Kongoprojekts einen Beschluß zu fassen. Eine Einigung wurde nicht erzielt, es ergab sich aber, daß nur etwa fünfzehn Mitglieder entschlossen sind, gegen die Vorlage zu stimmen, eine zweite Gruppe will der Vorlage zustimmen, Andere werden sich neutral verhalten. Janson wird wahrscheinlich einen Antrag auf Vertagung stellen, der jedoch nur höchstens von einigen Mitgliedern unterstützt werden wird. Die Minimalisten werden, obwohl sie theilweise der Vorlage abgeneigt sind, doch für dieselbe stimmen, um das Kabinett nicht in Gefahr zu bringen, und so wird die Kammer voraussichtlich mit einer sehr großen Majorität den Gesetzentwurf annehmen.

Portugal.

Lissabon, 16. Juli. Die Fiskalkammer nahm mit großer Majorität das Gesetz an, durch welches die von der Regierung anfangs dieses Jahres getroffenen diktatorischen Maßnahmen wieder aufgehoben werden. Die Minister gaben die Erklärung ab, daß die Maßregeln damals dringend erforderlich gewesen seien, um die Ordnung vollständig aufrecht zu erhalten.

Großbritannien.

London, 16. Juli. Der deutsche Botschafter Graf Hatzfeldt entsprach gestern einer Einladung der Königin zur Abendtafel. — Nachdem Generalpostmeister Raikes die Ruhe in seinem Ressort wiederhergestellt hat, geht er daran, den begründeten Beschwerden seines Personals im Telegraphen- und Postamt nach Möglichkeit abzuhelfen. Gestern wurde die vom Schatzamtskanzler genehmigte Verordnung des Herrn Raikes veröffentlicht, welche die Gehälter der Postfachentwirrer und Telegraphisten neu regelt. Die durchschnittliche Zulage beträgt 10 Sterl. das Jahr und es nehmen ungefähr 10 000 Beamte an den Vergünstigungen Theil, welche vom 11. Juli als in Kraft bestehend gelten sollen. 192 Londoner Telegraphisten des Centraltelegraphenbureaus aber, welche am 9. v. M. einen vom Generalpostmeister dorthin gesandten Hilfsbeamten mißhandelten und beschimpften, werden ausdrücklich von der neuen Gehaltskala ausgeschlossen, bis sie sich genügend gerechtfertigt haben. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Provinzial- und Londoner Telegraphisten. In den Provinzen soll das Gehalt eines Telegraphisten von 12 s an um jährlich 2 s bis auf 40 s die Woche steigen. Telegraphisten erster Klasse sollen bei einem Anfangsgehalt von 40 s 2 s jährlich mehr erhalten, bis ihr Gehalt 56 s beträgt. Londoner Telegraphisten zweiter Klasse werden hinfort 6 Sterl. jährlich mehr erhalten, bis sie sich auf 110 Sterl. stellen. Die erster Klasse beginnen mit einem Gehalt von 110 Sterl., das jährlich um 6 Sterl. zunimmt, bis es auf 160 Sterl. angewachsen ist. Zu bemerken ist, daß Telegraphisten und Sortirer in allen englischen Städten bis auf London, Edinburgh und Dublin eine Beamtenklasse bilden. Die Gehaltsverhältnisse der Postfachentwirrer der letztgenannten drei Städte werden noch besonders geordnet werden. Fernere Vergünstigungen, die der Generalpostmeister gewährt hat, sind folgende: Ueberzeit wird zu einem ein Viertel höheren Satze bezahlt. Arbeit an Bankfeiertagen und Sonntagen gilt als Ueberzeit. Während Krankheit erhält der Beamte volles Gehalt. Der Generalpostmeister erklärte im Parlament, die Gehaltsverhöhung für Post- und Telegraphenbeamte ergäbe eine jährliche Mehrausgabe von 200 000 Pfd. St. — Einer Meldung aus Capetown zufolge ist der Premierminister der Capkolonie, Gordon Sprigg, zurückgetreten und der Direktor der Britischen Südafrikanischen Gesellschaft, Cecil Rhodes, zu dessen Nachfolger ernannt worden.

Rumänien.

Bukarest, 16. Juli. Der Pariser „Figaro“ hatte sich aus London melden lassen, es sei kein Geheimniß, daß die Verträge, England zum Eintritt in den Dreieund zu bewegen, andauern; der König von Rumänien sei lebhaft an diesen Unterhandlungen theilhaftig. Er habe den Prinzen von Wales und die Kaiserin von Deutschland und Oesterreich zu großen Jagden eingeladen; falls der Prinz von Wales diese Einladung acceptire, könne sicher angenommen werden, daß die Unterhandlungen für die Mächte der Tripelallianz günstig verlaufen. Diese Meldung des an und für sich nicht sehr zuverlässigen Blattes trug den Stempel einer ungehörigen Erwähnung auf der Stirn. Zum Ueberflusse wird sie heute aber auch noch von der „Agence Roumaine“ für absolut grundlos und aus der Luft gegriffen bezeichnet.

Serbien.

Belgrad, 16. Juli. Der serbische Gesandte Simitsch soll von der österreichischen Regierung die Zusage einer milderen Anwendung der Verfügung über die Schweine eingeführt erhalten haben. Thatsächlich werden seit einigen Tagen die Sendungen anstandslos durchgelassen. Gestern bereits konnte ein Train mit 800 Schweinen

ungehindert die Grenze passiren. Man glaubt hier — mit welchem Rechte muß sich allerdings erst zeigen, daß die Aufhebung der veterinären Grenzmaßregeln Ungarns schon in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. Die mildere Anwendung des ungarischen Einfuhrverbots ist ohne Zweifel eine Folge der von Simitsch beim österreichisch-ungarischen Amt eingereichten Note. Diese Note, welche in eingehender Weise den Standpunkt der serbischen Regierung in dieser Sache darlegte, gipfelte in dem Ansuchen, um die Vermittlung des Ministeriums bei der ungarischen Regierung, damit die Verordnung des ungarischen Ackerbauministers aufgehoben und bis zu dieser Aufhebung eine wohlwollendere Ausübung derselben zugelassen möge.

Amerika.

New-York, 16. Juli. Der „New-York Herald“ läßt sich aus Washington über die im Laufe des Monats Mai zwischen England und den Vereinigten Staaten geführten Verhandlungen betreffend den Robbenfang im Behringsmeer melden, der Präsident Harrison habe im Kabinettsrath erklärt, man möge gegen die englischen Robbenfänger im Behringsmeer ohne weitere Rücksicht lediglich nach den amerikanischen Gesetzen vorgehen. Hierauf hätte Lord Salisbury dem Staatssekretär Blaine einen schriftlichen Widerspruch und eine mündliche Erklärung mittheilen lassen, daß England selbst seine Unterthanen beschützen werde, wenn ihnen die Vereinigten Staaten auf diesem, allen Völkern offenstehenden Wege die internationalen Rücksichten verjagen würden.

X. Deutsches Bundesfest.

Nachdruck
verboten.

Berlin, den 16. Juli.

—n. Die Klänge des Festes sind verhaucht. Wer jetzt über den idyllischen Platz bei Sanssouci schreitet, durch die schmuckberaubte Festhalle, an dem leeren Gabeltempel vorüber, und nur von der belebten Vogelwiese her noch den Lärm des Volks vernimmt, den drängt es, noch einmal zusammenzufassen, was das Fest an hellen und dunklen Punkten aufzuweisen hatte.

Es war eine große und glanzvolle Kundgebung, die hier stattgefunden hat, würdig in Form und Glanz der deutschen Reichshauptstadt, wenn auch in mancher Hinsicht Mängel hervortreten. Bilder, wie der Fadelreigen der den Platz umziehenden Schützen, wie die großartigen Massenbankette, wie die begeisterten Kundgebungen, die den fremden Gästen wurden, werden unvergessen bleiben. Namentlich in den letzteren Scenen offenbarte sich, daß eine wirklich nationale Idee diesem im Riesenmaßstab ausgeführten Festen die Seele gab. Das Abschiedskonzert der Truoler steht unter diesen spontanen Kundgebungen obenan. Es waren nicht die leicht erregbaren Volksmengen der Feststraße, es war ein distinguirtes Publikum der feinsten Gesellschaftskreise Berlins, das hier immer wieder mit Händeklatschen, Beifallsrufen und Tücherschwenken in dem vornehmsten Kongresssaal der Residenz, in der Philharmonie, einer der größten und schönsten Musikhallen der Welt, dem Musikchor aus Meran den Abschiedsruf ausstieß, und wirklich während der schlichten Antwort der Söhne der Berge, deren Sprecher ausfuhrte, wie so bald sonst den Truoler Heimweh ergreift nach regenem Bergspitzen, rauschenden Wasserfällen und dem heimischen Laut des Rührgeiges, und wie nur Berlin, die göstliche Stadt des Nordens, derartige Heimwehgefühle nicht haben aufkommen lassen.

Daß das Bündniß zwischen Oesterreich und Deutschland nicht ein Vertrag ist, von dem nur die Fürsten wissen, sondern daß es auf der Liebe der Völker beruht, das hat sich bei tausend Gelegenheiten gezeigt. Der bloße Ausruf: „Die Oesterreicher kommen!“ genügt, um die Menge zu elektrisieren, und nicht minder begeistert war aller Orten der Empfang der Italiener. Das weit Wichtigere aber war noch die glänzende Werthung des deutschen Einheitsgedankens, die in diesem Völkertage zum Ausdruck kam. Das begeisterte Hoch, das der Empfänger des Kaiserpokals, die eben erhaltene Gabe schwingend, ausbrachte, und das von so viel tausend Stimmen donnernd wiederholt wurde, ließ ahnen, mit welchem Jubel man hier den Deutschen Kaiser in Person empfangen haben würde. Aber auch über das Meer hinüber sandte man dem fern weilenden Monarchen den jubelnden Gruß, und wie ehrlich er gemeint war, davon legte die Stimmung in den ersten Theilen des Festes genügenden Beweis ab.

Schade, daß die humoristische Gegenseite des Festplatzes sich nicht auf der Höhe der würdigen Feier zu halten verstand! Der Ruf, in den die Jahrmarktswiese schnell gekommen war, ließ es feineren Damen unangenehm erscheinen, sie zu besuchen. Auch das Centralcomité des Festes hat sich seiner Aufgabe nicht ganz gewachsen gezeigt. Das plötzliche Ausgehen der Trefferkette und Preisbecher, die viel zu geringe Anzahl der Schreiber, die mangelnde Ueberblick legten Zeugnisse davon ab. Die Taktlosigkeit der amerikanischen Independent-Schützen und des Presbureau's brachten entscheidende momentane Mißstimmungen in das Ganze. Als einen ärgerlichen Zufall darf man es auch bezeichnen, daß der letzte auf dem Festplatz abgegebene Schuß ein Fehlschuß war.

Aber im Ganzen hinterließ das Fest einen schönen und weithellen Eindruck und Berlin, das jetzt in den heißen Julitagen nach dem Verschwinden der grünen Wägen und der nidenden Fahnenfedern wie verödet steht, hat erkannt, daß auch dem Deutschen Bundesfesten ein wirklich idealer Gedanke innewohnt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Juli.

* Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“ Nr. 30 vom 17. Juli veröffentlicht das Gesetz wegen Auflösung der Gemeinde Neuenheim und Vereinigung derselben mit der Stadtgemeinde Heidelberg, ferner eine Landesherliche Verordnung, die Fabrikaufsicht betreffend. Dieselbe hat zwei Paragraphen, die folgendermaßen lauten:

§ 1. Die Aufsicht über die Ausführung der auf den Schutz der Arbeiter bezüglichen Bestimmungen in Fabriken und denselben gleichstehenden Anlagen wird durch die Fabrikinspektion ausgeübt. Die Fabrikinspektion führt ferner die technische Aufsicht über die Dampfessel und Dampfapparate, soweit hiermit nicht eine staatlich anerkannte Ueberwachungs-gesellschaft betraut ist. Durch das Ministerium des Innern können der Fabrikinspektion auch sonstige Aufgaben der gewerbepolizeilichen Aufsicht zur Verfügung übertragen werden.

§ 2. Die Fabrikinspektion ist eine dem Ministerium des In-

nen unmittelbar untergeordnete Centralbehörde. Dieselbe wird mit der erforderlichen Zahl technisch gebildeter Beamter besetzt. Die Verteilung der Dienstgeschäfte unter die der Fabrikinspektion beigegebenen Beamten erfolgt durch das Ministerium des Innern.

Ferner enthält das Blatt eine Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, das Verfahren in Forststräßen betreffend, sowie eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die für die Invalditäts- und Altersversicherung zu verwendende Quittungsart betreffend, und Berichtigungen.

(Aufnahme von Eisenbahnhilfen.) Im Hinblick auf den herannahenden Schluß der Schulen glauben wir auf die im Inseratenteil unseres heutigen Blattes enthaltene Bekanntmachung der Generaldirektion der Groß- und Staatsbahnen aufmerksam machen zu sollen, wonach jungen Leuten, welche die sechs ersten Klassen einer Mittelschule mit Erfolg absolviert haben und für den Eisenbahndienst sich eignen, Gelegenheit geboten ist, bei unserer Staatsbahnverwaltung sofort ein angemessenes Unterkommen zu finden.

(Wettbewerb.) Der Verein für deutsches Kunstgewerbe in Berlin hatte im Auftrage des Vereins für Förderung des Gartenbaues in den Königl. preussischen Staaten für Ausführung eines künstlerisch ausgestatteten Diplomes eine Wettbewerbung ausgeschrieben und hierfür zwei Preise ausgesetzt. Das Preisgericht erteilte Preise an Lehrer der hiesigen Kunstgewerbeschule, und zwar den ersten Preis an Herrn Max Säuger und einen zweiten Preis an Herrn Karl Gagel. Bei der zahlreichen Beteiligung aus allen Theilen Deutschlands ist dieses Ergebnis für die Karlsruher Schule ein sehr erfreuliches.

(Verufung.) Zu der Nordwestdeutschen Ausstellung in Bremen wurde Herr Direktor Götz als Preisrichter berufen.

(Der Abgeordnetentag des Badischen Militärvereinsverbandes) wird am Sonntag, den 17. August d. J., in Weinheim a. d. Bergstraße abgehalten; am Tage vorher wird eine Sitzung der Centralvertretung daselbst stattfinden.

(Der Wasserbau.) Der Karlsruher Hoftheater hat sein Gastspiel am Wiener Hofburgtheater vorgestern Abend mit der Rolle des Banen in „Camont“ beschlossen. Speidel schreibt über diese Leistung des gastirenden Künstlers im „Fremdenblatt“: „An Schärfe und Bistigkeit fehlte es ihm nicht, wohl aber an dem Humor dieser Eigenschaften. Auch brach ihm der schallende Tenor immer wieder durch die mühsam festgehaltene Feinheit. Immerhin war es ein Banen, dem man es deutlich ansah, was er sein sollte.“

(Hilfskasse für deutsche Rechtsanwälte) Das mit dem 30. Juni 1890 abgeschlossene sechste Verwaltungsjahr der Kasse ergibt einen Mitgliederbestand von 3407 gegen 3347 im Vorjahre. Der Kapitalgrundstock ist von 173 732 M. auf 207 651 M. gestiegen. Zu Unterstützungszwecken sind vorhanden 30 461 M., wovon jedoch bereits 11 836 M. vergeben sind. Unterstüßungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr bewilligt 35 555 M. An Beihilfen seitens der deutschen Anwaltskammern sind gewährt 25 200 M. Der Betrag der Schenkungen und Vermächtnisse beläuft sich auf 6928 M.

(Bruchsal, 17. Juli. Gewitter. — Bürgerausfluß.) Ein Gewitter, welches gestern Abend von Norden her am Himmel heraufzog, ist in der Gegend von Wiesloch niedergegangen. In Roth schlug der Blitz in ein Wohnhaus, welches sammt der anstehenden Scheuer ein Raub der Flammen wurde. — Der gestern Nachmittag stattgehabten Bürgerausflugsfahrt lagen vier Verhandlungsgegenstände vor, welche sämtlich nach vorausgegangener eingehender Begründung durch den Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Dr. Gautier, durch einstimmige Genehmigung der Anträge des Stadtraths erledigt wurden. Der erste Gegenstand betraf den Kaufvertrag mit dem Reichsfiskus wegen Abtretung von 22 Ar 37 Qm. kädtschen Gelände in den Zwingergrärten zur Vergrößerung des Bauhofes. Der Kaufpreis beträgt 5000 Mark. — Der zweite Gegenstand betraf die Genehmigung der in voriger Woche vorgenommenen Bauplanveränderungen an der Bahnhofstraße (an die Herren Strober, Heiligenthal und Fische) und vor dem Damianssthor (an Herrn Hauptlehrer Burger). Der dritte Gegenstand betraf die nachträgliche Gutmehrung der im Jahre 1887 geschlossenen Veräußerung von Nr. 496.15 aus den Mitteln der Sparkasse für die Ausarbeitung des Bahnprojekts Bruchsal - Spöck. — Als vierter und letzter Punkt der Tagesordnung wurde dem Antrag des Stadtraths entsprechend beschlossen, daß die durch den Verkauf des Stadtgrabengeländes an den Militärstützpunkt erlösten 5000 M. zur Deckung der Kosten der Ueberwölbung des Stadtgrabens in der Bahnhofstraße, sowie der Herstellung des neuen Straßenstückes jenseits des Stadtgrabens zwischen dem Straßerischen Bauplatz und dem domänenärztlichen Gelände verwendet werden.

(Pforzheim, 17. Juli. Elektrische Kraftübertragung. — Frauenarbeitschule. — Kaufmännischer Unterricht. — Kunstgewerbeverein. — Einbruch.) Das Zustandekommen einer Centralstation für elektrische Kraftübertragung in unserer Stadt durch die Firma Schudert & Cie. in Nürnberg gilt so viel als gesichert, da die Anmeldungen zur Beteiligung seitens hiesiger Industriellen bereits in sehr ansehnlicher Anzahl erfolgt sind. — In den letzten Tagen fand in den Sälen des Museums die Ausstellung der hiesigen Frauenarbeitschule statt. Dieselbe enthielt aus den verschiedenen an der Anstalt gelehrtten Fächern, als: Hand- und Maschinenarbeiten, Kleidermachen, Knäpffarbeiten, Weiß- und Kunststücken aller Art, Zeichnen und Malen, so viel Schönes und Hervorragendes, daß darüber Sachkenner übereinstimmend ihre volle Anerkennung aussprechen. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die höchst verdienstvolle Art und Weise, wie die Schülerinnen angeleitet werden, das im Zeichenunterricht Gelehrte bei ihren Handarbeiten zweckmäßig zu verwenden. Dies geschieht in der Art, daß Pflanzen (Blumen u.) nach der Natur gezeichnet, dann skizziert dargestellt und dann zum Schmuck verschiedenartiger Gegenstände durch Malerei oder Stiderei in geschmackvollster Weise verwendet werden, wobei dann wieder ein Motiv in verschiedenartiger Abänderung zur Anwendung gelangen kann. — Der hiesigen Gewerbeschule, an welcher schon seit einer langen Reihe von Jahren Unterrichtskurse für Handelslehrlinge bestehen, ist für Errichtung derselben ein Staatszuschuß von 500 Mark pro 1890 überwiesen worden. — Die letzten Sonntag und Montag stattgehabte Ausstellung des „Kunstgewerbevereins“ umfaßte, neben früherem, höchst interessante Randzeichnungen zum Gebetbuche Kaiser Maximilians I. von Albrecht Dürer, und außerdem noch Entwürfe von Gottfried Semper. — In der Nacht vom Sonntag auf Montag wurde in dem Laden eines hiesigen Uhrmachers eingebrochen und eine große Anzahl Uhren nebst andern Werthgegenständen gestohlen. Des Täters ist man nicht habhaft geworden.

(Baden, 16. Juli. Erinnerungszeichen für weiland Ihre Majestät Kaiserin Augusta.) Ihre Königliche Hoheit der Großherzogin und die Großherzogin lassen in pietätvoller Erinnerung an weiland Ihre Majestät die Kaiserin Augusta an dem Lieblingsplatz der Kaiserin im Friesenwäldchen ein Granitkreuz errichten, welches am 30. September, dem Geburtstage der hochseligen Kaiserin, aufgestellt sein muß. Das Kreuz wird eine Höhe von etwa 3 Meter erhalten; am Sockel desselben werden das Monogramm der Kaiserin und die Jahreszahlen 1859-1890 angebracht. Die Ausführung der Arbeit ist Herrn Bildhauer Raffenberg hier übertragen worden, welcher auch den Gedenkstein für weiland Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. hergestellt hat. An den Eingang des Weges kommt ein Felsblock mit der Aufschrift „Kaiserin-Augusta-Weg“.

(Freiburg, 16. Juli. Geologische Gesellschaft.) Für die vom 10. bis 13. August d. J. tagende allgemeine Versammlung der Deutschen Geologischen Gesellschaft hat der Geschäftsführer, Herr Professor Dr. Steinmann, dahier, folgendes Programm aufgestellt: Excursion vor der Versammlung: Donnerstag den 7. August von Freiburg nach dem Feldberg, unter Führung der Herren Professoren Graess und Steinmann; Freitag den 8. August von Freiburg nach Ebringen, Döhrst, Bollschweil, Ehrenstetten, Stauf, unter Führung des Herrn Professor Steinmann; Samstag den 9. August nach dem Kaiserstuhl, unter Führung des Herrn Professor Graess; Sonntag den 10. August nach Badenweiler, unter Führung des Herrn Professor Steinmann. Die allgemeine Versammlung selbst wird am Sonntag den 10. August, Abends, eingeleitet durch eine gefellige Zusammenkunft im „Pfaum“. An den folgenden drei Tagen finden Vorträge, jeweils von 9 Uhr ab, die Sitzungen in der Aula der Universität statt. Für Nachmittags sind kleine Excursionen und Spaziergänge vorgesehen.

(St. Blasien, 16. Juli. (Zur Saison.) Die herübige Wirkung des Klimas von St. Blasien auf die Nerven begründet für den Erholung suchenden Großstädter den Werth unseres Ortes als Sommerfrische. Allein trotzdem wäre der Kurort nicht im Stande, eine nennenswerte Zugkraft auszuüben, wenn nicht der Ruf guter Unterkunft und Verpflegung, vortrefflicher gesundheitlicher Einrichtungen, so die Wasserheilanstalt des „Hotel und Kurhauses St. Blasien“ sich mit den Vorzügen der Lage verbande. Infolge der gütigen Bodenverhältnisse, Porphyre und Granit, sowie der von Jahr zu Jahr sich mehrenden Schutthütten waren die Kurgäste trotz der Launen der Witterung bisher in der immerhin gütigen Lage, die herrlichen, zum Theil alpenartigen Weg zum Lusthausfelsen u. a.) Spazierwege im Gebirge, der Stolz und Hauptvorzug St. Blasiens, wenn auch nicht in vollem Umfange, doch immerhin zur Genüge und besser ausnützen zu können, als dies in geologisch weniger günstig gelegenen Gegenden der Fall ist. Die Zahl der Kurgäste ist in stetigem Steigen begriffen und wird allem Anscheine nach die Hochsaison bald die gewohnte Höhe erreicht haben. Die Kurfabelle hat am 20. Juni ihre Konzerte begonnen.

(Güntenbach, 16. Juli. (Zur Saison.) Unser 2 1/2 Stunden von der Bahnhstation Triberg entfernter Ort ist als ein recht angenehmer Sommeraufenthalt gefähigt. Wenn auch weniger bekannt, wie manch anderer Luftkurort, hat er nicht minder herrliche Natur Schönheiten, so den Zwerbach-Wasserfall und das romantische Simonswäldchen. Auch in diesem Jahre ist das dicht beim Walde gelegene Gasthaus zur Stadt Freiburg mit seiner schönen Fernsicht gut besucht.

(Singen, 16. Juli. Armenfürsorge.) Der durch seinen Wohlthätigkeitssinn bekannte Fabrikant ten Brin in Arlen hat in seiner Fabrik Volkertschhausen durch einen neuen Anbau eine Badanstalt nebst Klinik errichtet und mit den nöthigen chirurgischen Instrumenten versehen. Arme Kranke, wenn sie auch keine Fabrikarbeiter sind, sollen dort oder im Spital in Arlen durch seine zwei Aerzte in Volkertschhausen und Singen die nöthige ärztliche Hilfe nebst Operationen und Arzneien unentgeltlich erhalten.

Verschiedenes.

(W. Lübeck, 16. Juli. (Gewitter.) Hier und in der ganzen Gegend fanden verheerende Gewitter statt, durch welche an verschiedenen Orten Feuerbrünste verursacht wurden. Bisher sind solche aus Moisling, Kalkau, Zuchendorf, Köchelsdorf, Billwälder und Daffow gemeldet worden.

(Weimar, 15. Juli. (Dem Goethe-National-Museum) sind zwei bedeutende Gaben zugegangen, die von den zahlreichen Besuchern desselben sehr willkommen geheißen werden dürften. Das eine ist ein authentisches Bildniß der Mutter Goethe's befindet sich im Besitz der letzten noch lebenden Nachkommen der Frau Rath, der Familie Hauser-Nicolovius. Die Großherzogin hat eine Kopie dieses Bildes anfertigen und dem Museum überweisen lassen. Die zweite Gabe ist eine Bronzemaske Goethe's, die der Bildhauer Schadow nach einer im Jahre 1816 gemachten Form von Goethe's Angeficht in der sorgfältigsten Weise herstellte. Diese Bronzemaske übertrifft alle andern Darstellungen Goethe's in treuer Wiedergabe der Form und der Züge des Angefichts. Sie ist ein Unikum, da Schadow nur diesen einen Abguß anfertigte. Seine Königliche Hoheit der Großherzog, dem das Kunstwerk von einem Sohne des verstorbenen Wolfgang Müller aus Königswinter übergeben wurde, ließ es im Goethe-Museum aufstellen.

(Bukarest, 15. Juli. (Ein neues rumänisches Parlamentsgebäude.) Das Präsidium des rumänischen Ministeraths schreibt einen internationalen Wettbewerb für den Bau eines Gebäudes für die Abgeordnetenversammlung und eines für den Senat aus. Meldungen sind zu richten an das Generalsekretariat des Ministeraths in Bukarest oder an die rumänischen Gesandtschaften. Für die Pläne sind drei Preise ausgesetzt von 15 000, 7000 und 3000 Frs.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 17. Juli. Wie aus Lanterberg am Harz gemeldet wird, nimmt die Krankheit des Majors v. Wismann zwar einen normalen Verlauf, es ist jedoch noch keine anhaltende Besserung eingetreten.

Berlin, 17. Juli. Aus Nordfjord-Gid meldet man, daß Seine Majestät der Kaiser gestern Abend um 6 Uhr von einem achtstündigen Ausflug nach dem Brisdal-Gletscher, unter strömendem Regen, aber im besten Wohlsein an Bord der Yacht „Hohenzollern“ zurückgekehrt ist.

Prag, 17. Juli. Der vom Prager Gemeinderath in den Landeshauptstadt gewählte Direktor Heinrich verpöntlicht eine Erklärung, in welcher er sagt, seine Wahl sei ohne sein Zutun erfolgt. Er weist auf seinen Brief an den Grafen Taaffe hin, welchem er geschrieben hat, Graf Taaffe könne ohne Sorge sein, er werde das ihm übertragene Mandat mit Ruhe, Takt und Objektivität ausüben und im geeigneten Momente zurücktreten. Dabei bleibe es.

Familiennachrichten.

(Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.)
Geburten. 15. Juli. Ludwig Friedrich Wilhelm, B.: Friedrich Haag, Fabrikarbeiter.
Eheaufgebote. 16. Juli. Paul Härde von Kirchhain, Gerber hier, mit Frieda Preißig von hier. — 17. Juli. Wilhelm Küspert von Durlach, Packer hier, mit Maria Wölk von Durlach. — Heinrich Frauenkuch von Waldhausen, Bahnarbeiter hier, mit Rosa Kurt von Wölkbach.
Eheschließungen. 17. Juli. Ernst Fren von Brüggen, Assistent in Basel, mit Mina Klett von Lafr. — Florian Diabolt von Schielberg, Fuhrmann hier, mit Anna Walzer von Schielberg.
Todesfälle. 16. Juli. Johann Rothweiler, Ehemann, Dreher, 32 J.

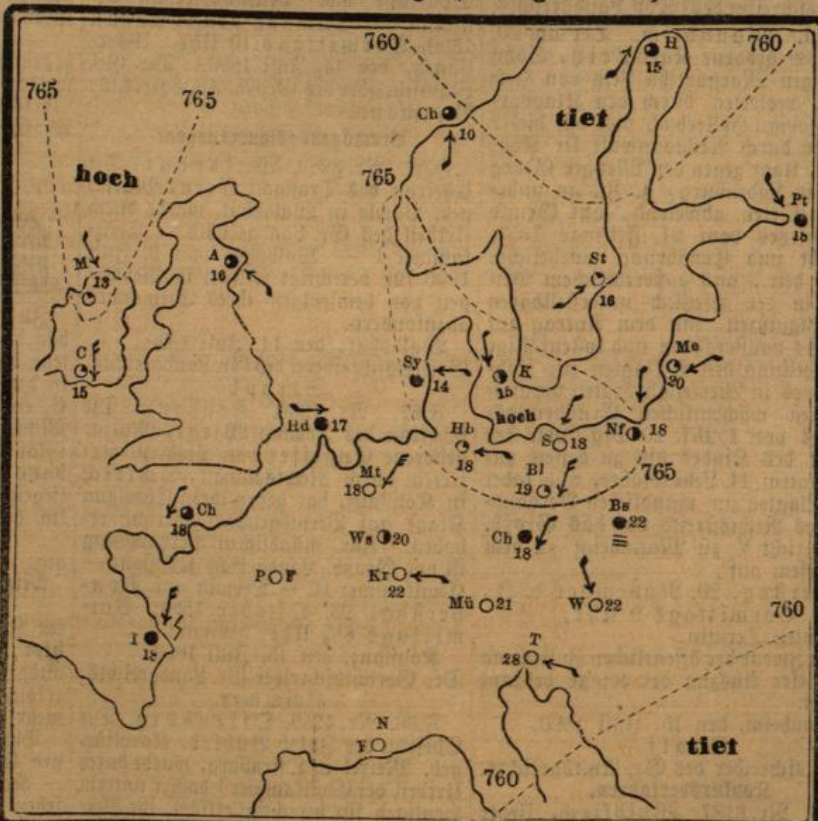
Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. in mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m	Witterung
16. (Nachts 9 U.)	752.1 + 21.0	14.5	78	SE	wolfig	
17. Morgs. 7 U.	751.6 + 20.6	13.8	76	E	klar	
17. Morgs. 2 U.	748.7 + 27.4	14.9	55	SE	w. wolfig	

Wasserstand des Rheins. Maxau, 17. Juli, Morgs., 5.50 m, gefallen 23 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Wetterkarte vom 17. Juli, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Die Verteilung des Luftdrucks ist bei nur sehr geringen Unterschieden in den absoluten Beträgen in sehr gleichmäßiger und deshalb dauernd fast vorwiegend heitere und im Binnenland sehr warme Wetter in Mitteleuropa fort.

Erklärung. Die den Stationen beigegebenen Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigegebenen Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in Millimeter.

A. Aachen, B. Berlin, C. Cassel, D. Chemnitz, E. Eisenach, F. Frankfurt, G. Gießen, H. Hamburg, I. Ilfeld, J. Jena, K. Karlsruhe, L. Leipzig, M. Meiningen, N. Nürnberg, O. Oldenburg, P. Paderborn, Q. Quedlinburg, R. Regensburg, S. Saalfeld, T. Tübingen, U. Ulm, V. Völs, W. Wiesbaden, X. Xanten, Y. Ypern, Z. Zwickau.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 17. Juli 1890.

Kategorie	Kurs
Staatspapiere	Deutsche Bank 167.90
4% Deutsche Reichsb.	Dresdener Bank 155.80
anleihe	107.40
4% Preuss. Konf.	106.70
4% Baden in fl.	101.95
4% " in M.	104.95
Deherr. Goldrente	95.40
4% Ungar. Goldr.	89.30
1880er Russen	96.40
II. Orientanleihe	73.80
Italiener compt.	94.10
Ägypter	97.10
Spanier	75.20
Joll-Türken	90.80
5% Serben	86.20
Banken	Kreditaktien 264 3/8
Diskontokommandit	220.40
Basler Bankver.	152.50
Darmstädter Bank	156. —
Handelsgesellsch.	164.20
Verlin	Def. Kreditakt. 165.90
Staatsbahn	104.10
Lombarden	69.50
Disk.-Kommand.	220.40
Marienburg	64.10
Dortmunder	92.10
Laurahütte	145.80
Tendenz	—
Wien	Kreditaktien 303.65
Marknoten	57.15
Ungarn	102.20
Tendenz	ruebig.
Paris	3% Rent. 91.80
Spanier	74 3/8
Ägypter	486. —
Ottomane	575. —
Tendenz	—

Table of exchange rates and prices for various goods and currencies, including items like 'Staatspapiere', 'Boden', and 'Eisenbahn-Aktien'.

Table of stock prices for various companies and sectors, including 'Eisenbahn-Aktien', 'Bank-Aktien', and 'Industrie-Aktien'.

Table of interest rates and prices for bonds and other financial instruments, including 'Odenburger', 'Kreditloose', and 'Anleihen'.

Groß. Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Zufolge der heute stattgefundenen Sitzung werden nachstehende Schuldverschreibungen des 4% Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1875 zu 30 000 000 M. M. zur Einzahlung auf 1. Februar 1891 gelündigt.

Wahl eines andern Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 14. August 1890, Vormittags 9 Uhr.

für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen. Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ist bestimmt auf Dienstag den 21. Oktober 1890, Vormittags 9 Uhr.

Verlag von Moritz Schanenburg in Kahr i. S.
Büchlein, Albert, Toni und Madlein. Eine Erzählung a. d. bad. Schwarzwald mit 12 Illustr. v. G. Kühn. 240 S. 1 M.

in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Blum daselbst, klagt gegen den Mathias Birnbauer, Wirt, dessen Ehefrau, früher in Karlsruhe, 3. St. an unbekanntem Ort abwesend, aus Bierlieferungen vom März und April 1890, aus Vermietung eines Wirtschaftsinventars und Darlehen vom 29. Juli 1889, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 1364 Mark 25 Pf., nebst 5 % Zins aus 600 M. vom 29. Juli 1890 und aus 764 M. 95 Pf. vom Tage der Klageaufstellung an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag 11. November 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Klassen eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums, einer Realschule oder einer höheren Bürgerschule mit Erfolg absolviert oder den Berechtigungsantrag für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangt haben und die erforderliche allgemeine Kriegsdienstleistung für den Eisenbahndienst besitzen, alsbald in größter Zahl als Eisenbahngelöhnten Aufnahme finden.

Süßrahmbutter
feinste Qualität, wird zu 1 M. 20 Pf. per Pfund franco geliefert. Abnehmer wollen ihre Adresse an Dampfmolkerei Bellersheim, Gg. Döpp VI. bei Jüngen, Oberhessen, einsenden. F. 61.

in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Blum daselbst, klagt gegen den Mathias Birnbauer, Wirt, dessen Ehefrau, früher in Karlsruhe, 3. St. an unbekanntem Ort abwesend, aus Bierlieferungen vom März und April 1890, aus Vermietung eines Wirtschaftsinventars und Darlehen vom 29. Juli 1889, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 1364 Mark 25 Pf., nebst 5 % Zins aus 600 M. vom 29. Juli 1890 und aus 764 M. 95 Pf. vom Tage der Klageaufstellung an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag 11. November 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Die Eisenbahngelöhnten haben eine unentgeltliche Lehr- und Probezeit, die in der Regel 6 Monate beträgt, zu beenden, nach deren Ablauf dieselben bei nachgewiesener Befähigung für den Dienst alsbald in Expeditionsstellen einrücken und eine Jahresvergütung von 900 Mark erhalten, wenn solche Stellen nicht erbelegbar sind, einhalten in den Genuss eines Bartgeldes von jährlich 700 Mark gesetzt werden.

Zeichner
für ein mechanisches Bureau zu sofortigem Eintritt gesucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, Ansprüchen etc. befördert zu F. 240 Rudolf Mosse, Frankfurt a/M., zu richten.

in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Blum daselbst, klagt gegen den Mathias Birnbauer, Wirt, dessen Ehefrau, früher in Karlsruhe, 3. St. an unbekanntem Ort abwesend, aus Bierlieferungen vom März und April 1890, aus Vermietung eines Wirtschaftsinventars und Darlehen vom 29. Juli 1889, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 1364 Mark 25 Pf., nebst 5 % Zins aus 600 M. vom 29. Juli 1890 und aus 764 M. 95 Pf. vom Tage der Klageaufstellung an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag 11. November 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Die Eisenbahngelöhnten haben eine unentgeltliche Lehr- und Probezeit, die in der Regel 6 Monate beträgt, zu beenden, nach deren Ablauf dieselben bei nachgewiesener Befähigung für den Dienst alsbald in Expeditionsstellen einrücken und eine Jahresvergütung von 900 Mark erhalten, wenn solche Stellen nicht erbelegbar sind, einhalten in den Genuss eines Bartgeldes von jährlich 700 Mark gesetzt werden.

Socius oder Commanditär
mit 100,000.- Kapital, welches durch ersten Eintrag sichergestellt werden kann. Offerten sub K. 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Blum daselbst, klagt gegen den Mathias Birnbauer, Wirt, dessen Ehefrau, früher in Karlsruhe, 3. St. an unbekanntem Ort abwesend, aus Bierlieferungen vom März und April 1890, aus Vermietung eines Wirtschaftsinventars und Darlehen vom 29. Juli 1889, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 1364 Mark 25 Pf., nebst 5 % Zins aus 600 M. vom 29. Juli 1890 und aus 764 M. 95 Pf. vom Tage der Klageaufstellung an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag 11. November 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Die Eisenbahngelöhnten haben eine unentgeltliche Lehr- und Probezeit, die in der Regel 6 Monate beträgt, zu beenden, nach deren Ablauf dieselben bei nachgewiesener Befähigung für den Dienst alsbald in Expeditionsstellen einrücken und eine Jahresvergütung von 900 Mark erhalten, wenn solche Stellen nicht erbelegbar sind, einhalten in den Genuss eines Bartgeldes von jährlich 700 Mark gesetzt werden.

Bürgerliche Rechtspflege.
Essentielle Zustellungen.
F. 29.2. Nr. 7529. Karlsruhe.
Der Bierbrauereibesitzer Fr. Höpfer

in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Blum daselbst, klagt gegen den Mathias Birnbauer, Wirt, dessen Ehefrau, früher in Karlsruhe, 3. St. an unbekanntem Ort abwesend, aus Bierlieferungen vom März und April 1890, aus Vermietung eines Wirtschaftsinventars und Darlehen vom 29. Juli 1889, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten als Gesamtschuldner zur Zahlung von 1364 Mark 25 Pf., nebst 5 % Zins aus 600 M. vom 29. Juli 1890 und aus 764 M. 95 Pf. vom Tage der Klageaufstellung an, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag 11. November 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Die Eisenbahngelöhnten haben eine unentgeltliche Lehr- und Probezeit, die in der Regel 6 Monate beträgt, zu beenden, nach deren Ablauf dieselben bei nachgewiesener Befähigung für den Dienst alsbald in Expeditionsstellen einrücken und eine Jahresvergütung von 900 Mark erhalten, wenn solche Stellen nicht erbelegbar sind, einhalten in den Genuss eines Bartgeldes von jährlich 700 Mark gesetzt werden.